



Anhang
zu den Prüfungsmitteilungen

Ergebnisse der Bewertung von Stellen
der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Vertraulich!

Der Anhang enthält zu schützende Daten

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt – Prüfer	2
3	Zentrale Aufgaben und Finanzen.....	3
3.1	Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Gleichstellung und Zentrales Controlling – Referatsleitung	3
3.2	Finanzen – Haushaltssachbearbeiter	4
3.3	Grundsatzplanung, Kreisentwicklung, ÖPNV – Referatsleitung	6
4	Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur	7
4.1	Abteilungsleitung.....	7
4.2	Kommunalaufsicht – Referatsleitung	9
5	Bauen und Umwelt – Abteilungsleitung.....	10
6	Abfallwirtschaftsbetrieb – Sachbearbeiter Finanzen und Rechnungswesen	12

Grundlage für die nachfolgenden Feststellungen waren in der Regel die im Stellenplan 2018 ausgewiesenen Stellen.

Kommunale Arbeitgeber sind im Tarifbereich grundsätzlich berechtigt, irrtümlich fehlerhafte Eingruppierungen durch eine sogenannte korrigierende Rückgruppierung zu beseitigen. Der Rechnungshof hat zu den Voraussetzungen und zur Umsetzung ausführlich im Kommunalbericht 2016 Stellung genommen¹. Soweit nachfolgend die Umwandlung von Stellen in eine niedrigere Entgeltgruppe gefordert wird, sind vom Landkreis auch die Möglichkeiten der korrigierenden Rückgruppierung zu prüfen.

¹ Kommunalbericht 2016, Nr. 6.5 (Landtagsdrucksache 17/100).

Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt – Prüfer

Der Stellenplan wies die Stelle für einen Prüfer beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nach Besoldungsgruppe A 12 aus. Sie war entsprechend besetzt. Die Bewertungskommission der Kreisverwaltung hatte die Stelle bisher nicht bewertet. Leitungsaufgaben waren der Stelle nicht zugewiesen. Bezüglich der Stelleninhalte verwies die Verwaltung auf die Arbeitsplatzbeschreibung aus 1994 und die aktuelle produktbezogene Verteilung der Arbeitszeitanteile. Nach der Arbeitsplatzbeschreibung und Informationen aus der Verteilung der Arbeitszeitanteile wurden von der Stelleninhaberin ausschließlich Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung wahrgenommen.

Die Aufgaben entsprechen im Wesentlichen den Stelleninhalten der musterhaft bewerteten Prüferstelle für den Verwaltungsbereich nach der Arbeitshilfe². Danach ist die Stelle der Besoldungsgruppe A 11 zuzuordnen³. Auch die Anwendung des KGSt-Gutachtens Nr. 1/2009 ergibt keine höhere Bewertung⁴.

Die nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesene Prüferstelle ist in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung von 9.000 €**.

Äußerung der Verwaltung:

Die Stelle sei im Stellenplan 2019 in der Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellenbesetzung wurde entsprechend in A 11 vorgenommen.

² Landkreistag Rheinland-Pfalz (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Arbeitshilfe zur Umsetzung des KGSt-Gutachtens Stellenplan – Stellenbewertung, 6. Auflage 1982, für Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz, 2. Auflage, Mainz und Köln 1998, S. 38.

³ Arbeitshilfe, Stelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Tabellenwerk, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Prüfer 1 – Verwaltung.

⁴ KGSt-Gutachten „Stellenplan – Stellenbewertung“, 7. Auflage, Köln 2009.

3 Zentrale Aufgaben und Finanzen

3.1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Gleichstellung und Zentrales Controlling – Referatsleitung

Die Stelle des Referatsleiters war im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen und entsprechend besetzt⁵. Die Kommunalberatung hatte die Stelle mit der Wertzahl 469 bewertet⁶. Sie nahm dabei an, dass das Arbeitsverhalten des Stelleninhabers große Auswirkungen habe (Ausführungsverantwortung, Wertzahl 100). Dem Stelleninhaber waren ohne die dem Landrat direkt unterstehenden Bereiche (Gleichstellungsbeauftragte und Zentrales Controlling) nur vier Kräfte zugeordnet.

Im Wesentlichen oblagen dem Stelleninhaber die

- Öffentlichkeitsarbeit und Pflege von Partnerschaften 40 % (seiner Arbeitszeit),
- Betreuung der Kreisgremien und Beiräte,
Koordination von Terminen, Vorbereitungen
von Dienstbesprechungen, Zuarbeit für die
Behördenleitung und Verwaltungsführung 60 %.

Im Quervergleich zu anderen Referaten und mit Blick auf die Leitungsspanne des Stelleninhabers ist die Ausführungsverantwortung jedoch eher gering. Stellenprägend sind Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Kreisgremien. Die Ausführungsverantwortung des Stelleninhabers liegt eher im mittleren Bereich (Wertzahl 58), insbesondere da seine vorbereitenden Tätigkeiten zur Entfaltung größerer Auswirkungen erst einer Entscheidung durch die Kreisgremien bedürfen. Das gilt auch für die Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen. Von den Auswirkungen des Arbeitsverhaltens ist daher eher ein mittlerer oder kleiner Personenkreis betroffen⁷. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird zudem eine Kraft eingesetzt, die nach ihrer Arbeitsplatzbeschreibung selbstständig arbeitet und eigene Ausführungsverantwortung⁸ trägt. Bewertet man den Grad der Verantwortung sachgerecht mit der Wertzahl 58, ergibt das die Zuordnung der Stelle zur Besoldungsgruppe A 11. Die Arbeitshilfe bewertet musterhaft ebenso die Stelle des Referatsleiters Büroleitung, Gleichstellungsstelle, Bürgerberatung lediglich mit Besoldungsgruppe A 11. Eine höhere Bewertung ist auch nicht sachgerecht, da das bei der Musterbewertung nach der Arbeitshilfe einbezogene Beschaffungswesen bei der Kreisverwaltung einem anderen Referat zugewiesen ist. Die Anwendung des KGSt-Gutachtens 1/2009 ergibt ebenfalls keine höhere Bewertung.

⁵ Beförderung zum 1. Januar 2018.

⁶ Bewertung ohne Datum. Nach den Angaben der Verwaltung vom November 2016.

⁷ Vgl. KGSt-Gutachten Nr. 1/2009, Nr. 4.2 Bewertungsmerkmale im Einzelnen.

⁸ Vgl. Ergebnis der 89. Sitzung der Bewertungskommission vom 13. Juli 2016.

Äußerung der Verwaltung:

Der Grad der Verantwortung liege über dem mittleren Wert (Wertzahl 58). Aufgrund der verantwortlichen Gremienarbeit und der damit verbundenen Verantwortung für die rechtmäßige Umsetzung der Beschlüsse sei die Zwischenstufe 4 mit der Wertzahl 78 anzuwenden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse obliegt nicht dem Stelleninhaber, sondern den Fachreferaten. Er hat die Beschlüsse lediglich an diese Organisationseinheiten weiterzuleiten. Selbst wenn man jedoch der Auffassung der Verwaltung folgt und für den Grad der Verantwortung die Wertzahl 78 ansetzt, beträgt die Summe der Wertzahlen 447. Dies entspricht nach der Dienstpostentabelle der Besoldungsgruppe A 11 (Summe der Wertzahlen von 407 bis 466).

- A1** Die Stelle ist in die Besoldungsgruppe A 11 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung** von **9.000 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Argumentation des Rechnungshofes ist durch die Bewertungskommission und auch der externen Bewertung der Stelle nicht nachvollziehbar. Die Stelle des Referatsleiters ist in der Außendarstellung im Grad der Verantwortung mit der Wertzahl 78 einzustufen. Viele Änderungen und zusätzliche Aufgaben in der Umsetzung der kommunalen Arbeit sind beim Referatsleiter 10 angesiedelt (z.B. Controlling, Informationsfreiheitsgesetz), diese Breite und Tiefe der Rechtsanwendungen wurde in der genannten Arbeitshilfe aus dem Jahr 1982 nicht berücksichtigt. Die Entscheidungen in diesen Bereichen werden für das gesamte Haus zentral bearbeitet. Die Stelle wird weiterhin mit A 12 bewertet.

3.2 Finanzen – Haushaltssachbearbeiter

Die Stelle des Haushaltssachbearbeiters war im Stellenplan nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen und entsprechend besetzt. Ohne auf die Tätigkeitsmerkmale einzugehen, sah die Bewertungskommission die Voraussetzungen der Entgeltgruppe 11 als erfüllt an⁹.

Dem Stelleninhaber waren im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen¹⁰:

- Anlagenbuchhaltung 20 % (seiner Arbeitszeit)
- Erstellen von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen 80 %

Leitungsaufgaben waren der Stelle nicht zugewiesen.

Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 ist nur möglich, wenn die der Stelle zur Erledigung zugewiesenen Aufgaben gründliche und umfassende Fachkenntnisse sowie selbstständige Leistungen erforderlich machen und die Tätigkeiten zudem besonders

⁹ Niederschrift über die 78. Sitzung der Bewertungskommission vom 9. Juli 2013.

¹⁰ Dies entsprach auch der aktuellen produktbezogenen Verteilung der Stellenanteile.

verantwortungsvoll und drüber hinaus mindestens zur Hälfte von besonderer Schwierigkeit und besonderer Bedeutung¹¹ sind.

Die Stelle prägen die typischen Tätigkeiten eines Haushaltssachbearbeiters. Die vom Stelleninhaber zu erledigenden Aufgaben beschränkten sich neben der Anlagenbuchhaltung auf die Mitwirkung beim Erstellen von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen. Dies erfordert neben gründlichen und umfassenden Fachkenntnissen auch selbstständige Leistungen. Es handelt sich dabei auch um besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten. Die Aufgabenerledigung ist jedoch nicht überwiegend von Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und besonderer Bedeutung geprägt. Das Mitwirken bei der Erstellung der Haushaltsplanung oder der Jahresabschlüsse orientiert sich an detaillierten haushaltsrechtlichen Vorgaben. Hierbei handelt es sich z. B. nicht um eine komplexe Rechtsmaterie, die zur Aufgabenerledigung die Analyse von Sachzusammenhängen bei hohem Abstraktionsgrad notwendig macht. Auch die Größe des Aufgabenkreises oder die Schwierigkeit der Aufgabenstellung lassen nicht im tariflich geforderten Umfang auf eine besondere Bedeutung der Aufgabenerledigung schließen. Es sind vom Stelleninhaber keine Grundsatzentscheidungen mit richtungsweisender Bedeutung für nachgeordnete Behörden oder die Bevölkerung zu treffen. Allenfalls hat das Arbeitsverhalten des Stelleninhabers Auswirkungen auf materielle Belange der Verwaltung im Innenverhältnis. Da aber die abschließende Gesamtverantwortung die Abteilungs- und Referatsleitung trägt und der Sachbearbeiter in weiten Bereichen nur zuarbeitend tätig ist, sind allenfalls bei einem Drittel der von ihm zu erledigenden Arbeitsvorgänge die tariflichen Merkmale „besondere Schwierigkeit“ und „besondere Bedeutung“ erfüllt. Die Stelle ist tarifgerecht nach Entgeltgruppe 10 zu bewerten.

Äußerung der Verwaltung:

Aus ihrer Sicht erbringe der Stelleninhaber zu 50 % Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung. Die Bilanzbuchhaltung sei detailliert und komplex und geprägt von der Fähigkeit, Sachzusammenhänge zu analysieren. Die häufigen rechtlichen Änderungen und die steuerlichen Aspekte würden ohne Zweifel eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 rechtfertigen.

Das Tarifmerkmal der besonderen Schwierigkeit verlangt ein fachlichen Können, das die Anforderungen der Entgeltgruppe 10 (gründliche und umfassende Fachkenntnisse) beträchtlich überschreitet¹². Arbeitsvorgänge, die solche Tätigkeiten beinhalten, fallen bei einem Haushaltssachbearbeiter, der einem Referats- und einem Abteilungsleiter unterstellt ist, in dem für die Eingruppierung relevanten Umfang von 50 % (§ 12 Abs. 2 Satz 2 TVöD) nicht an. Bereits aus diesem Grund kommt die Entgeltgruppe 11 nicht in Betracht.

¹¹ Dabei ist eine Tätigkeit insbesondere von **besonderer Schwierigkeit**, wenn über die gründlichen, umfassenden Fachkenntnisse hinaus zusätzliche Kenntnisse für die Aufgabenbewältigung notwendig sind oder wenn bei der Aufgabenerfüllung die Rechtsmaterie komplex ist und die Aufgabenerledigung nur durch Analyse von Sachzusammenhängen bei einem hohen Abstraktionsgrad bewirkt werden kann. Die **besondere Bedeutung** der Tätigkeit kann sich insbesondere ergeben aus der Größe des Aufgabenkreises mit dem unterstellten Mitarbeiterkreis und qualifizierter, schwieriger Aufgabenstellung, den ideellen oder materiellen Belangen der Verwaltung im Innenverhältnis oder der richtungsweisen Bedeutung in der Aufgabenstellung für nachgeordnete Behörden durch Behandlung von Grundsatzfragen mit Auswirkung auf Teile der Bevölkerung.

¹² BAG, Urteil vom 9. Dezember 2015 – 4 AZR 11/13, juris.

- A2** Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 10 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung von 5.500 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nochmalige Überprüfung der Stellenbeschreibung hat die Bewertung nicht verändert. Die Bewertungskommission kommt weiterhin zu der Auffassung, dass sich die Tätigkeit mit einem Anteil von 50 % durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 9 c heraushebt. Die Fülle der Aufgaben bedingt eine Aufgabenaufteilung die - mit besonderen Fachkenntnissen versehene Aufgabe- die innerhalb des Referates eigenständig bearbeitet wird. Bei der Stellenbewertung ist maßgeblich die höherwertige Tätigkeit im Rahmen des gesamten Stellenumfangs. Insbesondere der Jahresabschluss wird in eigener Verantwortung bearbeitet und abschließend verantwortet. Daher ist der Stelleninhaber in EG 11 eingruppiert.

3.3 Grundsatzplanung, Kreisentwicklung, ÖPNV – Referatsleitung

Die Stelle des Referatsleiters war im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen und entsprechend besetzt. Dem Referat waren neben dem Referatsleiter sechs weitere Kräfte zugeordnet¹³. Der Stelleninhaber (Beamter im ehemaligen höheren bautechnischen Dienst) erledigte im Wesentlichen folgende Aufgaben¹⁴:

- | | |
|---|---------------------------|
| – Raumordnung und Landesplanung | 12 % (seiner Arbeitszeit) |
| – Kreisentwicklung, Breitbandversorgung | 18 % |
| – Dorferneuerung/Städtebauförderung | 10 % |
| – Bauleitplanung | 43 % |
| – Leitung und sonstige Aufgaben | 17 % |

Die Stelle wurde von der Bewertungskommission mit der Wertzahl 622 (Besoldungsgruppe A 14) bewertet¹⁵. Die Wertzahl wurde erreicht, da bei dem Merkmal Vor- und Ausbildung die Laufbahnbefähigung zum höheren Dienst (Wertzahl 220)¹⁶ als notwendig angenommen worden war.

Für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben ist die Laufbahnbefähigung zum höheren Dienst (abgeschlossenes Universitätsstudium) nicht erforderlich. Die Aufgaben liegen weitgehend im Verwaltungsvollzug und nicht im planerischen Bereich. Sie können mit einem entsprechenden Hochschulabschluss (Bachelor-Abschluss, Wertzahl 134) erledigt werden. Bei sachgerechter Bewertung der Stelle ergibt die Summe aller zu bewertenden Merkmale die Wertzahl 536 (Besoldungsgruppe A 13). Auch die Arbeitshilfe bewertet die Stellen für die Referatsleitung Kreisentwicklung lediglich mit Besoldungsgruppe A 12 und die Sachbearbeitung Kreisentwicklung und Bauleitplanung jeweils mit

¹³ Eine Stelle des Stellenplans 2018 war noch nicht besetzt.

¹⁴ Entsprechend der aktuellen produktbezogenen Verteilung der Stellenanteile. Im Wesentlichen entspricht die Aufgabenzuweisung der Stellenbeschreibung vom 1. Juli 2016.

¹⁵ Niederschrift über die 78. Sitzung der Bewertungskommission vom 9. Juli 2013.

¹⁶ Jetzt viertes Einstiegsamt der Einheitslaufbahn.

Besoldungsgruppe A 11 sachgerecht¹⁷. Selbst bei zentraler Erledigung der grundsätzlichen und bedeutsamen Angelegenheiten aus den zugewiesenen Aufgabenbereichen durch den Stelleninhaber ist eine höhere Bewertung als Besoldungsgruppe A 13 nicht gerechtfertigt.

Äußerung der Verwaltung:

Die Bewertung der Verwaltung berücksichtige die Referatsleitung und die Aufgaben als untere Landesplanungsbehörde. Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Beurteilung von Entwicklungskonzepten und landesplanerischen Gegebenheiten, die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden sowie die notwendigen Kenntnisse über bauliche Anforderungen im Bereich der Denkmalpflege seien die Aufgaben durch einen Beamten mit einer akademischen Ausbildung zu erledigen. Die Stelle umfasse auch die Herausforderungen der Breitbandversorgung.

Die von der Verwaltung genannten Aufgaben sind im Wesentlichen in der Musterstellenbeschreibung enthalten. Selbst in größeren Kreisverwaltungen werden sie von Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes) oder vergleichbaren Tarifbeschäftigten wahrgenommen.

- A3** Die Stelle ist in die Besoldungsgruppe A 13 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung von 8.000 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufgaben der unteren Behörden werden im Bereich der Landesplanung im KGSt-Gutachten im dritten Einstiegsamt angesiedelt. Das Gutachten aus dem Jahr 2009 berücksichtigt nicht die Entwicklung der notwendigen Ausbildungs- und Prüfungskriterien. Das Studium des Landesplaners wird inzwischen mit einem Masterabschluss beendet. Personalgewinnung im Bereich der Bachelor-Ausbildung ist allein schon aus den Inhalten des Studiums nicht möglich. Die Stelle wurde nach dem Ausscheiden eines Landesbeamten (A 15) neu bewertet und aus Sicht der Verwaltung sachgerecht nach A 14 umgewandelt. Das Erfordernis des höheren Dienstes wird weiterhin festgestellt.

4 Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur

4.1 Abteilungsleitung

Die Stelle des Abteilungsleiters war im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen und entsprechend besetzt. Die Bewertungskommission ordnete die Stelle des Abteilungsleiters der Besoldungsgruppe A 14¹⁸ (Wertzahl 612) zu. Dem Stelleninhaber

¹⁷ Arbeitshilfe, Stelle Referat 13: Grundsatzplanung, Kreisentwicklung, Referatsleiter und Tabellenwerk, Ref. 13 Grundsatzplan, Kreisentw., sowie Stellen 13.1 (Sachbearbeiter Kreisentwicklung) und 50.2 (Sachbearbeiter Bauleitplanung) und Tabellenwerk SB. 13.1 Kreisentwicklung und SB. 50.2 Bauleitplanung.

¹⁸ Niederschrift über die 65. Sitzung der Bewertungskommission vom 23. Januar 2008.

waren insgesamt 21 Kräfte¹⁹ unterstellt. Die Leitung der Referate 21²⁰ und 24²¹ war qualifizierten Kräften übertragen. Diese vertraten die Interessen des jeweiligen Referats gegenüber der Behördenleitung und auch nach außen. Den Vorsitz im Kreisrechtsausschuss hatte der Abteilungsleiter nicht zu führen. Nach der Stellenbeschreibung aus 2008 und der aktuellen produktbezogenen Aufgabenverteilung ergeben sich folgende Stelleninhalte:

- | | |
|--|---------------------------|
| – Leitungstätigkeiten | 50 % (seiner Arbeitszeit) |
| – Aufgaben im Rahmen der Kommunalaufsicht | 40 % |
| – Veranstaltung Marathon Deutsche Weinstraße | 10 % |

Die Arbeitshilfe bewertet die Stelle des Abteilungsleiters Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur²² nach Besoldungsgruppe A 13. Auch die Anwendung des KGSt-Gutachtens Nr. 1/2009 ergibt keine darüber hinausgehende Bewertung.

Äußerung der Verwaltung:

Der Stelleninhaber leite eine ständige Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Gebäudemanagements befasse. Er sei insoweit das Bindeglied zwischen der für die Gebäudeunterhaltung zuständigen Bauabteilung und der Zentralabteilung, die für die finanzielle Abwicklung verantwortlich sei. Diese zusätzliche Aufgabe rechtfertige die Bewertung nach der Besoldungsgruppe A 14.

Der Stelleninhaber vertritt in der Arbeitsgruppe in erster Linie die Interessen seiner Abteilung als Nutzer der Schulgebäude. Dies ist seine originäre Aufgabe als Abteilungsleiter. Wenn er darüber hinaus die Arbeitsgruppe koordiniert, hat dies keinen Einfluss auf die Bewertung seiner Stelle. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben rechtfertigt nur dann eine höhere Besoldungsgruppe, wenn dadurch die Stelle hinsichtlich einzelner Bewertungsmerkmale einer besseren Bewertungsstufe zuzuordnen ist. An dieser Voraussetzung fehlt es jedoch im vorliegenden Fall.

- A4** Die Stelle ist in die Besoldungsgruppe A 13 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung von 8.000 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nochmalige Prüfung der Bewertungskommission hat weiterhin die Bewertung nach A 14 ergeben. Unter besonderer Berücksichtigung des Aufgabenzuschnitts der Abteilung mit Kreisrechtsausschuss, Kreisvolkshochschule, Schulen und – inzwischen die Umsetzung der Digitalisierung, als Ausfluss der Leitung der Arbeitsgruppe Gebäudeunterhaltung haben die Bewertung bestätigt.

¹⁹ Davon acht Mitarbeiter im Referat 24, Kreisvolkshochschule, Weiterbildung und Kultur in Entgeltgruppe 12.

²⁰ Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Kreisrechtsausschuss, Bußgeldstelle.

²¹ Kreisvolkshochschule, Weiterbildung und Kultur.

²² Arbeitshilfe, Tabellenwerk, Abteilung 2: Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur, Abteilungsleiter.

4.2 Kommunalaufsicht – Referatsleitung

Die Stelle für die Leitung des Referats Kommunalaufsicht war im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen und entsprechend besetzt. Dem Referat war noch eine weitere Kraft (Entgeltgruppe 6) zugewiesen. Neben den Kräften im Referat wandte der Abteilungsleiter 40 % seiner Arbeitszeit für die Bearbeitung von Angelegenheiten der Kommunalaufsicht mit besonderer und grundsätzlicher Bedeutung auf. Eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle des Referatsleiters lag nicht vor. Der Stelleninhaber erledigte in 90 % seiner Arbeitszeit für die Kommunalaufsicht typische sachbearbeitende Aufgaben. Daneben vertrat er den Abteilungsleiter im Verhinderungsfall.

Die stellenprägenden Aufgaben entsprechen weitgehend den Stelleninhalten, die der musterhaften Bewertung der Stelle eines Sachbearbeiters Kommunalaufsicht in der Arbeitshilfe zugrunde liegen. Sowohl das KGSt-Gutachten²³ als auch die Arbeitshilfe bewerten diese Stelle musterhaft mit der Wertzahl 416 (Besoldungsgruppe A 11)²⁴. Auch die vom Stelleninhaber wahrzunehmende Abwesenheitsvertretung für die Abteilungsleitung rechtfertigt keine höhere Bewertung.

Äußerung der Verwaltung:

Das Referat Kommunalaufsicht sei unterschiedlichen zeitlichen Spitzen unterworfen. Die Durchführung der Wahlen und der sonstigen statistischen Sonderaufgaben bedinge eine sehr differenzierte und zeitlich eingegrenzte Aufgabenwahrnehmung. So sei der Referatsleiter neben seinen eigentlichen Aufgaben z. B. für die Durchführung des Zensus 2021 verantwortlich und müsse in diesem Zusammenhang zwei bis drei weitere Mitarbeiter betreuen. Wegen dieser Anforderungen an die Flexibilität sei die Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 zu bewerten.

Die Flexibilität ist nach dem Bewertungsmodell der KGSt kein unmittelbares Merkmal für die Stellenbewertung. Soweit sie sich mittelbar auf andere Bewertungsmerkmale auswirkt, ist dies in der Musterstellenbewertung bereits berücksichtigt. Unabhängig davon gehört die Durchführung von Wahlen nach der Musterstellenbeschreibung zum Stelleninhalt. Temporäre Sonderaufgaben, die wie der Zensus nur in sehr großen Zeitabständen wiederkehren, sind für die Stellenbewertung nicht relevant.

- A5** Die Stelle ist in die Besoldungsgruppe A 11 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung** von **9.000 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Organisation des Referates Kommunalaufsicht neu strukturiert und die Referatsleitung dem Abteilungsleiter übertragen. Die Stelle wurde dadurch neu bewertet und erhält einen Ku-Vermerk nach A 11.

²³ Vgl. Seite 118, Stelle 10.3.1 SB Kommunalaufsicht.

²⁴ Vgl. Arbeitshilfe, Tabellenwerk, Stelle SB 20.1 Kommunalaufsicht.

Die Stelle des Abteilungsleiters war im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen und mit einem Beamten in Besoldungsgruppe A 13 besetzt. 2008 bewertete die Bewertungskommission die Stelle mit der Wertzahl 536 (Besoldungsgruppe A 13²⁵) und 2014 mit der Wertzahl 675 (Besoldungsgruppe A 14²⁶). Dem Abteilungsleiter waren lediglich die Referate 50²⁷ und 52²⁸ unterstellt. Ihm oblag zudem die Leitung des Referats 50. Die Leitung des Referats 51²⁹ war der Geschäftsbereichsleitung unmittelbar zugeordnet.

Die Aufgabenzuweisung zu der Stelle des Abteilungsleiters hat sich seit 2008 nicht verändert. Die Bewertung aus 2008 ist sachgerecht. Die 2014 von der Kommission vorgenommene höhere Bewertung bei den Merkmalen Informationsverarbeitung, dienstliche Beziehungen und Selbstständigkeit ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Die Gründe hierfür sind auch nicht dokumentiert oder offensichtlich. Zwar geht die Arbeitshilfe bei der musterhaften Bewertung der Stelle des Abteilungsleiters Bauen und Umwelt³⁰ von einer sachgerechten Bewertung nach Besoldungsgruppe A 14 aus, unterstellt aber, dass der Abteilungsleiter für vier nachgeordnete Referate³¹ zuständig ist. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenbereiche Abfallwirtschaft und Bauleitplanung, die bei der Verwaltung außerhalb der Abteilung Bauen und Umwelt wahrgenommen werden. Unter Berücksichtigung des verminderten Aufgabenumfangs und der geringeren Leitungsspanne gegenüber der musterhaften Bewertung nach der Arbeitshilfe ist eine Bewertung der Abteilungsleiterstelle beim Landkreis allenfalls nach Besoldungsgruppe A 13 sachgerecht.

Die Stelle ist in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 umzuwandeln. Dadurch wird **zusätzlichen Personalaufwendungen von 8.000 € jährlich vorgebeugt**.

Äußerung der Verwaltung:

Der Kreistag habe 2014 den Zuschnitt der Abteilung geändert. Durch die Einbeziehung des Geschäftsbereichsleiters in die inhaltliche Arbeit sei eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 entfallen. Die Verwaltung werde die Organisation überprüfen und dann über die Stellenbewertung des Abteilungsleiters neu entscheiden.

- A6** Bitte teilen Sie das Ergebnis der Organisationsuntersuchung und der Stellenbewertung mit. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es für die Besoldungsgruppe A 14 nicht ausreicht, wenn dem Abteilungsleiter lediglich noch das Referat 51 direkt unterstellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

²⁵ Niederschrift über die 65. Sitzung der Bewertungskommission vom 23. Januar 2008.

²⁶ Niederschrift über die 82. Sitzung der Bewertungskommission vom 23. Juli 2014.

²⁷ Allgemeine Bauverwaltung, Bauaufsicht, Bauförderung.

²⁸ Umweltschutz und Landespflege.

²⁹ Kreiseigenes Bauwesen.

³⁰ Vgl. Arbeitshilfe, Tabellenwerk, Abteilung 5: Bauen und Umwelt, Abteilungsleiter.

³¹ Allgemeine Bauverwaltung, Bauaufsicht; Kreiseigenes Bauwesen; Umweltschutz, Landespflege; Abfallwirtschaft.

Die Argumentation des Rechnungshofes kann nicht nachvollzogen werden. Die Arbeitshilfe geht zwar von einer breiteren Leitungsspanne und einer größeren Verantwortung aus, bei der Argumentation ist jedoch zu beachten, dass gerade die unteren Behörden die Notwendigkeit der Zuordnung des höheren Dienstes rechtfertigt. Die Dienststelle verbleibt daher bei der Besoldung nach A 14.

Die Stelle des Leiters des Bereichs Finanzen und Rechnungswesen war in der Stellenübersicht 2018 nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen und entsprechend besetzt. Die verantwortliche Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Gebührenkalkulation, des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der Bilanzen sowie die Umsetzung und Abwicklung des Wirtschaftsplans oblag in wesentlichen Teilen der Werkleitung (25 % der Arbeitszeit des Werkleiters³²). Grundlage für die Bewertung der Sachbearbeiterstelle durch die Bewertungskommission in 2010 war eine Arbeitsplatzbeschreibung, die eine selbstständige und eigenverantwortliche Erstellung der Jahresabschlüsse, der Bilanzen (40 % der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft) und der Wirtschafts- und Finanzplanung des Abfallwirtschaftsbetriebs (15 %) auswies. Darüber hinaus waren vom Stelleninhaber lediglich Buchhaltungsaufgaben zu erledigen (45 %). Die Bewertungskommission ordnete die selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigenden Aufgaben (65 %) als besonders verantwortungsvolle, stellenprägende Tätigkeiten ein. Das war ausschlaggebend für das Bewertungsergebnis.

Die der Stelle zugewiesenen Aufgaben erfordern gründliche und umfassende Kenntnisse. Beim Erstellen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse fallen auch selbstständige Tätigkeiten an. Zudem ist die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben für den Abfallwirtschaftsbetrieb von zentraler Bedeutung und im tariflichen Sinne auch besonders verantwortungsvoll. Die Aufgabenerledigung durch den Sachbearbeiter ist jedoch allenfalls zu einem Drittel mit besonderen Schwierigkeiten verbunden³³ und von besonderer Bedeutung³⁴. Die Tätigkeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die Wirtschafts- und Finanzplanung weisen nicht im angegebenen zeitlichen Umfang diese besonderen tariflichen Merkmale auf, da dem Werkleiter wesentliche Teile der Aufgabenerledigung obliegen und er die abschließende Gesamtverantwortung trägt. Die Stelle ist tarifgerecht nach Entgeltgruppe 10 zu bewerten.

Äußerung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung erbringe der Stelleninhaber zu 50 % Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung. Die Bilanzbuchhaltung sei detailliert und komplex und geprägt von der Fähigkeit, Sachzusammenhänge zu analysieren. Die häufigen rechtlichen Änderungen und die steuerlichen Aspekte würden ohne Zweifel eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 rechtfertigen.

Der Stelleninhaber nimmt überwiegend die Aufgaben eines Bilanzbuchhalters wahr, die der Gemeinde- und Städtebund und der Kommunale Arbeitgeberverband im Rahmen der Fortschreibung des Organisationsmodells „Gemeinde 21“ nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1 a BAT bewertet haben. Dies entspricht nach der Entgeltordnung den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 9 c. Seitens des Kommunalen Arbeitgeberverbands bestehen keine Bedenken, die adäquaten Ergebnisse aus „Gemeinde 21“ für die

³² Arbeitsplatzbeschreibung des Werkleiters (ohne Datum), die der Bewertung 2008 zugrunde lag.

³³ Z. B. komplexe Rechtsmaterie und Analyse von Sachzusammenhängen mit hohem Abstraktionsgrad.

³⁴ Z. B. besondere finanzielle Verantwortung, richtungsweisende Bedeutung der Aufgabenerledigung.

Bewertung entsprechender Stellen bei den Kreisverwaltungen heranzuziehen. Unter Berücksichtigung der unterstellten Personen ist die Entgeltgruppe 10 sachgerecht.

- A7** Die Stelle ist in Entgeltgruppe 10 umzuwandeln („ku“-Vermerk). Bei Realisierung des Stellenvermerks ergibt sich eine **jährliche Aufwandsminderung** von **5.300 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Argumentation des Rechnungshofes konnte die Bewertungskommission nicht folgen. Gerade die Komplexität der steuerlichen Aspekte der verschiedenen Betriebe gewerblicher Art innerhalb des Abfallwirtschaftsbetriebes heben sich mit Arbeitsanteilen von mehr als 50 % aus der Entgeltgruppe E 10 durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung heraus. Daher ist die Entgeltgruppe E 11 von der Bewertungskommission bestätigt worden.

gez.
Jörg Berres
Präsident

gez.
Andreas Utsch
Direktor beim Rechnungshof

Beglaubigt: